

Botschaft

Traktandum 2

Nachtragskredit Revision regionaler Richtplan

Ausgangslage

Am 9. Oktober 2019 genehmigte die Delegiertenversammlung einen Budgetkredit von CHF 150'000.00 zur Revision des regionalen Richtplans (Regionalplanung Sense).

Die Revisionsarbeiten konnten so weit vorangetrieben werden, dass sich der revidierte regionale Richtplan mittlerweile in der öffentlichen Vernehmlassung und der kantonalen Vorprüfung befindet (www.regionsense.ch/richtplan). Im Zuge einer von der Geschäftsstelle erarbeiteten Zwischenbilanz, konnte festgestellt werden, dass sich die Revisionsarbeiten am regionalen Richtplan aus verschiedenen Gründen aufwändiger gestalten als im Oktober 2019 angenommen. Mehraufwendungen resultierten unter anderem durch die verspätete Fertigstellung der kantonalen Arbeitshilfe zur Regionalplanung, die weitgefaste Beteiligung der Verbandsgemeinden am Erarbeitungsprozess, sowie die von den Gemeinden formulierten Anpassungsbedürfnisse bestehender Richtplaninhalte, welche die ursprünglichen Annahmen übertroffen haben. In Summe macht dies die Genehmigung eines Nachtragskredites durch die Delegiertenversammlung notwendig.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom 3. Juni 2022 wurde der Vorstand über die zu erwartende Kostenüberschreitung bei der Revision des regionalen Richtplans informiert. Der Vorstand genehmigte einstimmig den Nachtragskredit zuhanden der Delegiertenversammlung (vorliegender Antrag).

Nachfolgend werden der Umfang und die verschiedenen Gründe für den zusätzlichen Mittelbedarf detailliert ausgeführt.

Kostenüberschreitung

Die Geschäftsstelle präsentiert eine detaillierte Übersicht der Projektkosten sowie dem notwendigen Nachtragskredit. Die revidierten Endkostenprognose beträgt CHF 193'090.00.

Überschreitung Aufwendungen Fachplaner (Gegenüberstellung Offerte – Endkostenprognose):

Was	Offerte	Endkostenprognose
Honoraraufwand (gerundet)	133'500	193'090
Nicht verrechnete Mehrkosten infolge Fehlannahmen Auftragnehmer		-30'000
Total Honorare*	133'500	163'090
Nebenkosten 3%	4'005	4'893
MwSt (7.7%)	10'588	12'935
Totale	148'093	180'917
Genehmigter Kredit		150'000
Differenz		30'917

* Honorar exkl. NK und MwSt. in CHF

Begründungen zur Überschreitung Aufwendungen Fachplaner:

Phase	Kostenabweichung*	Begründung (wichtigste)
A Vorbereitung / Arbeitsprogramm	9'460	<ul style="list-style-type: none"> nicht absehbarer, erhöhter Abstimmungsbedarf mit dem Kanton aufgrund unklarer Anforderungen**
B Strategie / Vision	22'650	<ul style="list-style-type: none"> nicht absehbarer, erhöhter Abstimmungsbedarf mit dem Kanton aufgrund unklarer Anforderungen** Neuerstellung Leitbilder Verkehr (1. Vernehmlassung Gemeinden); erhöhter Aufwand Bereinigung (Vernehmlassungsrunden);
C Analyse / Studien	2'701	<ul style="list-style-type: none"> erhöhter Koordinationsaufwand und Mitarbeit mit sofi AG Durchführung von 2 zusätzlichen Vernehmlassungen inkl. Vorbereitung und Erarbeitung Stellungnahmen; zusätzliche Erstellung von GIS-Strategiekarten (nachträgliche Anforderung durch Kanton) erhöhter Abstimmungsbedarf unter Bezirken (nachträgliche Anforderung durch Kanton) zusätzliche Sitzungen
D Entwurf Richtplan	24'218	<ul style="list-style-type: none"> Nicht absehbare Aufwände zur Prüfung von Anpassungen am Siedlungsgebiet der Gemeinden; Zusätzliche Sitzungen
E Mitwirkung Bereinigung	-	<ul style="list-style-type: none"> Noch ausstehend
F Vorprüfung / Beschluss	-	<ul style="list-style-type: none"> Noch ausstehend
Varia	563	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung Präsentation DV Diverse Auskünfte z.Hd. Geschäftsstelle betreffend Richtplan, bzw. Gesamtverkehrskonzept
Kostenabweichung (gerundet)	60'000	

* Honorar exkl. NK und MwSt. in CHF

** Arbeitshilfe zur Regionalplanung erst seit April 2021 verfügbar

Nicht im Budgetkredit von 2019 vorhanden:

- Ausarbeitung einer Informationsbroschüre für die öffentliche Mitwirkung. Die Preisspanne der auf der Geschäftsstelle eingegangenen Angebote beträgt 7'000 bis 22'000 CHF.
Empfehlung¹: Verzicht auf eine professionelle Broschüre. Gestaltung einfacher Flyer durch die Geschäftsstelle. Budgetbetrag für die Beschaffung von Bildmaterial und die Produktion der Flyer von 2'500 CHF vorsehen.
- Budgetposition für die Organisation einer obligatorischen, öffentlichen Informationsveranstaltung im September 2022 (inkl. Apéro für die teilnehmende Bevölkerung)
Empfehlung¹: Minimale Verpflegung (nur Getränke) an der öffentlichen Informationsveranstaltung. Budgetbetrag von 2'500 CHF vorsehen.
- Projektreserve
Empfehlung: Aufnahme eines Budgetbetrages von 5'000 CHF für unvorhergesehenes für den weiteren Projektverlauf.

¹ Einzelne Aufträge infolge Termindrucks bereits erteilt. Kostenunterschreitung wahrscheinlich.

Übersicht Kredit und aktualisierte Endkostenprognose:

Was	Bisheriger Kredit*	Endkostenprognose*
Ecoptima	150'000	181'000
Broschüre	0	2'500
Informationsabend	0	2'500
Projektreserve	0	5'000
Totale	150'000	191'000
Kreditnachtrag		41'000

* inkl. MwSt. in CHF (gerundet)

Wie sieht es in den anderen Bezirken aus?

Analyse der Kostenüberschreitung

Auch andere Bezirke stellen Kostenüberschreitungen bei der Ausarbeitung ihrer regionalen Richtpläne fest, welche – bei teilweise deutlich höheren Initialkrediten – die Genehmigung von Nachtragskrediten notwendig machen. Die Begründungen sind mit denjenigen der vorliegenden Botschaft vergleichbar.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Nachtragskredit (Art. 35 GFHG)

Ein Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits. Wenn sich zeigt, dass der Budgetkredit nicht ausreicht, muss er ohne Verzug und wenn möglich, bevor die Ausgabe getätigt wird, beantragt werden. Er ist Gegenstand eines Beschlusses der Legislative, wobei der im Finanzreglement vorgesehene Schwellenwert für die Finanzkompetenz vorbehalten bleibt.

Finanzierung und Folgekosten

Beantragter Nachtragskredit

CHF 41'000.00

Keine Folgekosten.

Kostenverteiler

Gemeinde	Berechnungsgrundlagen			Nachtragskredit Reg. Richtplan	
	zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2020*	StPI für das Jahr 2022**	zivilr. Bev. x StPI	Gde.anteil am Nachtragskredit	
Bösingen	3'421	97.26	332'726.46	CHF	3'259.00
Brünisried	670	75.09	50'310.30	CHF	492.80
Düdingen	8'300	104.90	870'670.00	CHF	8'528.15
Giffers	1'664	76.97	128'078.08	CHF	1'254.50
Heitenried	1'395	74.94	104'541.30	CHF	1'024.00
Plaffeien	3'613	85.79	309'959.27	CHF	3'036.05
Plasselb	1'010	73.84	74'578.40	CHF	730.50
Rechthalten	1'106	80.48	89'010.88	CHF	871.85
St. Silvester	952	65.92	62'755.84	CHF	614.70
St. Ursen	1'365	82.62	112'776.30	CHF	1'104.65
Schmitten	4'166	105.13	437'971.58	CHF	4'289.90
Tafers	7'643	88.44	675'946.92	CHF	6'620.85
Tentlingen	1'348	83.88	113'070.24	CHF	1'107.50
Ueberstorf	2'382	91.68	218'381.76	CHF	2'139.05
Wünnewil-Flamatt	5'559	97.94	544'448.46	CHF	5'332.85
Sensebezirk	44'594	1'284.88	4'125'225.79	CHF	40'406.35
Val-de-Charmey**	2'548	103.57	52'779.27	CHF	516.95
Jaun***	633	61.85	7'830.21	CHF	76.70
Total	47'775	1'450.30	4'185'835.27	CHF	41'000.00

* gemäss Verordnung vom 24. August 2021 über den Bestand der zivilrechtlichen Bevölkerung der Gemeinden im Kanton Freiburg am 31. Dezember 2020.

** gemäss Verordnung vom 06. September 2021 über den interkommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022 (IFAV).

*** Art. 34 Abs. 2 Für Val-de-Charmey und Jaun wird die Bevölkerungszahl zu 1/5 gerechnet.

Antrag

Genehmigung eines Nachtragskredits für die Revision des regionalen Richtplans von CHF 41'000.00.

Genehmigung des Nachtragskredit durch den Vorstand der Region Sense am 3. Juni 2022 zuhänden der Delegiertenversammlung.